

Planzeichnung (Änderung)
 "SO Solarpark Radlkofen, Deckblatt Nr. 01"
 M 1/1.000

1:10 als Maßstab
 Projektion: Orthogonalprojektion
 Datum: 10.10.2011
 Gezeichnet: [Name]
 Geprüft: [Name]

Gesamtschnitt W, M 1/1.000

Architectural plan of a solar field (SO Solarpark Radlkofen) showing a large orange hatched area representing the solar field. The plan includes a cross-section (Gesamtschnitt W, M 1/1.000) in the top right corner, a north arrow, and various technical details and annotations. The plan is titled "Planzeichnung (Änderung) 'SO Solarpark Radlkofen, Deckblatt Nr. 01' M 1/1.000". The cross-section shows a profile of the solar field with a scale of 1:10. The plan also includes a table with the following data:

A	SO	SO	SO
1	1	1	1

SO
Solarpark
Radlkofen

Radlkofen

Huttenkofen

Dengkofen

Radlkofener Straße

Auerbach

572141

Übersichtslageplan
(Quelle Bayernatlas) M 1/5.000

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBzG, § 16 bis einschließlich § 19 BauBzG)

5m

800 m²

0

2 3 4

2.1 Grundfläche als Höchstmaß (§ 9 BauBzG)

2.2 Höhenbaueintrag (Möuhöhe)

2.3 Baumaße für Trafostationen/Übergabestationen/Erzeugerrespeiser insgesamt in m

2.4 Nutzungsnummern für die Modulflächen

1 = Bezeichnung der Nutzung

2 = Art der baulichen Nutzung

3 = maximale Modulhöhe (MH) in m

4 = Baumaße für Trafostationen/Übergabestationen/Erzeugerrespeiser insgesamt in m

3. Bauweisen, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauBzG, § 2 und § 23 BauBzG)

Baugrenze für Solarmodule/Baugrenze und bauliche Anlagen gemäß § 23 Abs. 1 und § 2 BauBzG

4. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 4 BauBzG)

Zufahrt, Fußwege

5. Flächen für Versorungsanlagen (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauBzG)

1. Eigenerzeuger (Lage wie planische Darstellung)

2. Trafostation (Lage wie planische Darstellung)

6. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und 25 BauBzG)

Grünpflanzungen für die Anlage für Maßnahmen zum Schutz vor Erosion und zur Erhaltung von Natur und Landschaft (ökologische Ausgleichsfläche)

7. Sonstige Pflanzen (§ 9 BauBzG)

Grenz des räumlichen Gebietsbereichs des Baubereichs (§ 9 Abs. 1 BauBzG)

1. Das Erreichen einer freistehenden (gebäudeunabhängigen) PV-Anlage (Baubereich, insbesondere die Baugrenze, die Umrandung und die Energie wie Transformatoren, Speicher und Energiezentralen) (Grenzlinie)

2. Rückbau und Folgerückbau (§ 9 Abs. 2 BauBzG)

Die Anlage (als Bestandteile im Geltungsbereich) ist auf Nutzungsauflage von sechs Monaten zurückzuführen, nach deren gebühren Regel zu vollständige landschaftliche Nutzung ist fortzuführen

3. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauBzG)

3.1. Zulaufende Grundfläche, Baumaße

- PV-Anlagen (Baubereich, Trafostation, Doppelstationen, Erzeugerrespeiser der Baugrenzen, Grundfläche) maximal 146,266 m² in Reithet in m

- Baumaße (Trafostation, Erzeugerrespeiser): maximal 80 m

3.2. Höhe baulicher Anlagen (Modul)

Es gilt das Maß vom natürlichen Gelände bis zum obersten Abschluss der Anlage

- maximal 5 m

3.3. Nebenanlagen

Bauliche Anlagen, Nebenanlagen, Bauvorhaben sowie Anlagen und deren Vorrichtungen wie von Gebäuden ausgehen - selbst wenn diese sich außerhalb der Baugrenzen nicht zulässig

3.4. Abstandslinien

gelten die Vorgaben der BauBzG (jeweils gültige Fassung)

2. Grünung

Im Fall von unzureichend tragfähigem Boden, dürfen, falls dies statisch erforderlich ist, stützende Fundamente oder andere Fundamentbauwerke (eigene Baufähigkeit) verwendet werden

3. Abgrabungen und Aufschüttungen

Gründungsbedingte und planmäßige Böschung ausbauende Stützmauern, Abgrabungen und Aufschüttungen dürfen mit einer max. Böschungslängung von 1:1,5 über der Grabenbreite zulässig sein

4. Zufahrten (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 BauBzG)

Nur anzuwendende Grundzufahrtzufahrten sind versickerungsfähig zu gestalten

5. Sichtfelder

Sichtfelder (Ausfahrten) sind von Hochstamm (Wuchshöhe über 0,8 m) freizuhalten. Eine Ausnahme stellen Blume als Baumreihe dar. Diese müssen auf einer 4,5 m über der Grabenbreite zulässig sein

B = 891 / 2035 (1.84m²) Allplan 2025

Das Diagramm zeigt eine vertikale Abfolge von acht Elementen, die von oben nach unten nummeriert sind:

3. Mittelspannungsleitung, Freileitung mit Schutzzone: Ein horizontaler Balken mit einem gestrichelten Linienmuster.
4. Bodendenkmal: Ein horizontaler Balken mit einem roten Hintergrund.
5. Biotopkartierung, Flachland: Ein horizontaler Balken mit einem roten Hintergrund und diagonalen weißen Streifen.
6. wassersensibler Bereich: Ein horizontaler Balken mit einem hellblauen Hintergrund.
7. Heckenstruktur im Bestand: Ein grüner Kreis mit einem schwarzen Punkt in der Mitte.
8. Flurstücksgränze im Bestand: Ein horizontaler Balken mit einem grünen Hintergrund.

	gaz.	12/2025	A.-M. Gefrager
	gaspr.	01/2026	J. Pongratz

B = 891 / 2005 (1,84m²) Alpian 2026